

Weibliche Lernstichprobe Fleckvieh Bayern
Projekt FleQS - Vertrag Betriebsmodell (Vers. 190813)



Zwischen

Zuchtverband für oberbayerisches Alpenfleckvieh Miesbach e.V.
Zuchtverband 1
83714 Miesbach



und

Betrieb

Name

Anschrift

LKV Ordnungsbegriff

Telefon-Nummer und Email-Adresse

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Erfassung und Auswertung von Leistungs-, Exterieur- und Gesundheitsdaten (Phänotypen) sowie die Chip-Genotypisierung von weiblichen Rindern der Rasse Fleckvieh im Rahmen des Forschungsprojektes FleQS (Fleckvieh- Kuh(Q)-Lernstichprobe).

2. Pflichten des Betriebes

- Einhaltung der im Zuchtprogramm des Zuchtverbandes (ZV) definierten Anforderungen zur Durchführung der Leistungsprüfung und Dokumentation von Daten zu Abstammung, Kalbung, Besamung, sowie der Registrierung von Zu- und Abgängen.
- Zu Vertragsbeginn wird ein Anteil von 40% an erstlaktierenden Kühen gefordert, die aus dem Einsatz von Genomischen Jungvererbern (GJV) stammen. Mit dem Vertragsbeginn verpflichtet sich der Betrieb, mindestens 60% der Besamungen mit GJV im ersten Einsatzjahr durchzuführen. Maßgeblich ist der offiziell gültige Status des Bullen zum Besamungszeitpunkt. Genotypisierte Natursprungbullen sind keine GJV im Sinne dieser Vereinbarung.
- Der Betrieb verpflichtet sich zur Entnahme einer Gewebeprobe und Durchführung einer genomischen Untersuchung derselben mit nachfolgender Zuchtwertschätzung bei allen lebend geborenen weiblichen Tieren der Rasse Fleckvieh:

- Bei der Erstaufnahme des Betriebes: alle im Bestand vorhandenen reinrassigen weiblichen Fleckviehherdbuchrinder einschließlich der Erstkalbskühe bis zum 220. Laktationstag.
 - Die Beprobung im Rahmen der Erstaufnahme erfolgt mit Unterstützung des Zuchtverbandes.
 - Die Typisierung der bei der Erstbeprobung beprobten Tiere erfolgt erst nach positiver Beurteilung der Datenqualität der zu erfassenden Phänotypen nach dreimonatiger Teilnahme im Projekt.
- Bereitstellung der Erstkalbskühe zur linearen Beschreibung (bis zum 240. Laktationstag).
 - Erfassung von Gesundheitsdaten (Diagnosen, Beobachtungen) im Rahmen des Gesundheitsmonitorings (ProGesund Bayern) mit Hilfe des LKV-Herdenmanagers (App oder PC) innerhalb von 6 Wochen nach Auftreten der Diagnose/Beobachtungen. Besonderes Augenmerk ist auf die Komplexe Eutergesundheit, Fortpflanzungsstörungen, Geburtsgeschehen, Stoffwechselstörungen und Kälberkrankheiten zu legen. Digitale Erfassungen aus diesen Komplexen sind Gegenstand der regelmäßigen statistischen Qualitätskontrollen. Eine detaillierte Auflistung aller zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu erfassenden Merkmale ist in Anlage 2 aufgeführt.
 - Der gesamte Kuhbestand muss mindestens einmal jährlich einer Klauenpflege unterzogen werden. Das Ergebnis der Klauenpflege (mit oder ohne Befund) ist für jede gepflegte Kuh zu dokumentieren. Die Klauenpflege kann wahlweise durch professionelle Klauenpfleger oder den Landwirt / die Landwirtin durchgeführt.
 - Regelmäßige Lieferung der Daten aus dem Gesundheitsmonitoring und der Klauenpflege an die zuständigen Stellen sowie kostenlose Bereitstellung für die Zuchtwertschätzung und für projektbezogene Auswertungen, sowie Veröffentlichungen ohne Rückschlussmöglichkeit auf den Einzelbetrieb.
 - Die Datenerfassung muss mit dem 1. des Folgemonats ab Unterzeichnung beginnen.
 - Sind die Aufzuchttiere bei einem Aufzuchtbetrieb gemeldet, so ist dies bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung mitzuteilen (inkl. LKV-Ordnungsbegriff). Eine Teilnahme in einem solchen arbeitsteiligen Verfahren ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass der Aufzuchtbetrieb Mitglied eines bayerischen Zuchtverbandes ist und die in dieser Vereinbarung angeführten Anforderungen erfüllt.

3. Leistungen des Zuchtverbandes

- Kostenfreie Genotypisierung von noch nicht genotypisierten erstlaktierenden Kühen bis zum 220. Laktationstag, die im Rahmen der Erstbeprobung beprobt wurden. (siehe Anlage 1).
- Reduktion der Genotypisierungskosten um 50% des aktuell gültigen Paketpreises für die Genomische Selektion von noch nicht genotypisierten, am Betrieb lebend geborenen weiblichen Kälbern und aller weiblichen Aufzuchttiere der Rasse Fleckvieh ab dem Inkrafttreten der Vereinbarung bis zum Projektende am 30.06.2022 (siehe Anlage 1). Maßgeblich ist der Probeneingang bei der Gene Control GmbH.
- Bereitstellung der genomischen Zuchtwerte der untersuchten Tiere, inklusive regelmäßiger Updates nach der offiziellen Zuchtwertschätzung, entsprechend des im Projekt festgelegten Zeitplanes.
- Bereitstellung von regelmäßigen Auswertungen der erfassten Daten und anonyme Betriebsvergleiche im Rahmen von ProGesund. Bereitstellung regelmäßiger Auswertungen zu genomischen Zuchtwerten des Betriebes im anonymen Vergleich zu den anderen im Projekt FleQS beteiligten Betrieben.
- Abstammungsüberprüfung aller untersuchten Bestandstiere basierend auf Genotypisierungsdaten sowie Informationen bezüglich der im Rahmen des

Zuchtprogramms definierten genetischen Besonderheiten dieser Bestandstiere. Im Falle von Fehl Abstammungen oder fehlenden Abstammungsinformationen wird im gesamten Genotypenpool nach möglichen Elterntieren gesucht und nach Plausibilisierung die Abstammung korrigiert

- Unterstützung der Betriebe im Erbfehlermanagement.
- Durchführung der züchterischen Beratung.
- Schulung und Beratung zur Probennahme sowie Datenerfassung und Dokumentation. Unterstützung des Betriebes bei Problemen mit der Datenerfassung.
- Finanzielle Unterstützung des Anpaarungsmanagements im Sinne des Zuchtprogrammes in Höhe von 1 Euro pro Kuh/Jahr.
- Finanzielle Unterstützung zur Durchführung und Aufzeichnung der Klauenpflegedaten in Höhe von 2 Euro pro Kuh/Jahr für alle Kühe, von denen Klauenpflegedaten im Rahmen des Projektes erfasst werden.

4. Nutzung der Daten/Datensicherheit

- Daten im Sinne dieses Vertrages umfassen die bisher im Rahmen der Herdebuchführung und Leistungsprüfung und der genomischen Zuchtwertschätzung erhobenen Daten, sowie die im Abschnitt 2 und in der Anlage 2 definierten Diagnosen/Beobachtungen.
- Die Nutzung der Daten erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen des Zuchtprogramms des Zuchtverbandes.
- Die Daten werden im RDV gespeichert und den Rechenstellen für die Zuchtwertschätzung zur Verfügung gestellt.
- Die Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Rahmen des Zuchtprogramms auf den üblichen Kommunikationswegen verfügbar gemacht.
- Die Veröffentlichung von betriebsübergreifenden Auswertungen aus dem Projekt erfolgt nur in einer Form, die keine Rückschlüsse auf den einzelnen Betrieb zulässt.
- Der LKV-Bayern e.V. verarbeitet die betriebsbezogenen Daten im RDV und stellt diese für die im Rahmen des Projektes FleQS durchzuführenden Arbeiten bei den beteiligten Zuchtverbänden und dem Institut für Tierzucht der LfL zur Verfügung. Darin eingeschlossen sind Auswertungen zur Meldung von Beobachtungen und Diagnosen die ausschließlich innerhalb des Projektes zum Monitoring verwendet werden.

5. Nutzung genotypisierter Tiere

- Alle im Rahmen dieses Vertrages genotypisierten weiblichen Tiere bleiben im Eigentum des Züchters.
- Im Rahmen der Mitgliedschaft im Zuchtverband besteht auch für die im Rahmen dieses Vertrages genotypisierten weiblichen Tiere eine Andienungspflicht. Bei Zuwiderhandlung wird eine Kommissionsgebühr in Höhe von 25.000 Euro fällig, die vom Verkäufer zu tragen ist. Dies gilt auch für den Verkauf der im Rahmen eines Embryotransfers dieser Tiere gewonnen Embryonen.
- Für alle im Rahmen dieses Vertrages genotypisierten Tiere mit einem Gesamtzuchtwert von mindestens 125 (Zeitpunkt Verkauf) ist ein Verkauf über Auktion verpflichtend. Darüber hinaus wird für diese Tiere vereinbart, dass bei einem Verkauf an außerhalb der im Projekt FleQS beteiligten Organisationen oder Züchter bei einem Steigerungs- bzw. Verkaufspreis von mindestens 3.000 Euro (netto) eine Projektgebühr anteilig am

Verkaufspreis (netto) in folgender Höhe vom Zuchtverband zusätzlich vom Käufer erhoben wird:

- bis 10.000 €: 30% des Verkaufspreises und
- ab 10.000 €: 50% des Verkaufspreises.

6. Kosten

Die durch die Umsetzung dieses Vertrages entstehenden Kosten werden wie folgt getragen:

- Mehraufwendungen durch organisatorische Änderungen in betrieblichen Abläufen (Erfassung von Gesundheitsdaten, sowie Klauenschnittdaten) sowie notwendige Anpassungen der Managementprogramme übernimmt der Betrieb.
- Die Kosten für die Logistik des Probenmaterials (Zange, Gewebeohrmarke-TST, Versand) übernimmt der Zuchtverband.
- Die Kosten für die SNP-Typisierung werden gemäß Anlage 1 berechnet.
- Die Teilnahme an ProGesund ist für den Betrieb im Rahmen der MLP kostenfrei. Eine separate Teilnahmeerklärung muss für ProGesund unterzeichnet werden.

7. Vertragsdauer/Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2019 bzw. mit dem Unterzeichnungsdatum in Kraft und endet am 30.06.2022.

Kündigungen während der Laufzeit sind jeweils zum 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist in schriftlicher Form möglich. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen bzw. Nichterfüllung dieser Vereinbarung gewähren sich beide Parteien das Recht zur fristlosen Kündigung.

Bei Nichterfüllung der Datenlieferungen erhält der zuständige Zuchtverband das Recht, Typisierungskosten je Tier in Höhe des regulären Genotypisierungspreises zuzüglich Bearbeitungsgebühr und abzüglich eines ggf. bereits erbrachten Eigenanteils zurückzufordern. Dies gilt auch bei außerordentlicher Kündigung aus besonderem Grund durch den Betrieb.

Im Falle der Kündigung behält der Zuchtverband für alle bis zum Wirksamwerden der Kündigung im Rahmen dieses Vertrages angefallenen Daten, Proben und Genotypen das zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Verfügungsrecht.

8. Sonstiges

Durch ihre Unterschriften bestätigen die Vertragsparteien, dass die im Vertragstext aufgeführten Anlagen automatisch Bestandteil des Vertrags sind.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen zu diesem Vertrag sind zwingend nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen; dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Klausel. Sollten Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung so abzuändern, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der wirtschaftliche Zweck des Vertrages möglichst erreicht wird.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zuchtverbandes in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie deutsches Recht. Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Sitz des Zuchtverbandes.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Übersicht zur Merkmalerfassung Kostenrahmen der genomischen Untersuchung

Anlage 2: Erfassung von Gesundheits- und Klauenmerkmalen (Beobachtungen)

Anlage 3: Regelungen für Gewebeproben aus dem Projekt „FleQS“

Unterschriften

Datum, Unterschrift Zuchtverband

Datum, Unterschrift Betrieb

Name und Anschrift

LKV Ordnungsbegriff

Im Falle einer ausgelagerten Jungviehaufzucht:

Name und Anschrift Aufzuchtbetrieb

LKV Ordnungsbegriff Aufzuchtbetrieb

Anlage 1

Übersicht zur Merkmalerfassung und Kostenrahmen der genomischen Untersuchung

Tiergruppe	Merkmalsumfang	Kosten EUR/Tier (netto)
Zum Projektstart ¹ : lebende Kühe zwischen 1. und 220. Laktationstag in der 1. Laktation	<ul style="list-style-type: none">+ Pedigree-Information und MLP-Daten+ Belegungsdaten+ Angaben Kalbeverlauf der einzelnen Kühe+ Genomische Informationen aller genotypisierten Tiere+ Lineare Beschreibung aller Kühe in der 1. Laktation bis zum 220. Laktationstag+ Erfassung von Gesundheitsdaten (Diagnosen, Beobachtungen) im Rahmen von ProGesund, sowie Klauenpflegedaten	0,00
Zum Projektstart ¹ : lebende weibliche Tiere in Aufzucht, die zum Projektstart noch nicht gekalbt haben	<ul style="list-style-type: none">+ Pedigree-Information und MLP-Daten+ Belegungsdaten+ Angaben Kalbeverlauf bei Abkalbung+ Genomische Informationen aller genotypisierten Tiere+ Lineare Beschreibung aller Kühe in der 1. Laktation bis zum 220. Laktationstag+ Erfassung von Gesundheitsdaten (Diagnosen, Beobachtungen) im Rahmen von ProGesund, sowie Klauenpflegedaten	50% des aktuellen Paketpreises ² von GS-Fleckvieh in Bayern
Ab Projektstart ¹ : geborene weibliche Tiere bis zum Projektende am 30.06.2022	<ul style="list-style-type: none">+ Pedigree-Information und MLP-Daten+ Belegungsdaten+ Angaben Kalbeverlauf bei Abkalbung+ Genomische Informationen aller genotypisierten Tiere+ Lineare Beschreibung aller Kühe in der 1. Laktation bis zum 220. Laktationstag+ Erfassung von Gesundheitsdaten (Diagnosen, Beobachtungen) im Rahmen von ProGesund, sowie Klauenpflegedaten	50% des aktuellen Paketpreises ² von GS-Fleckvieh in Bayern

¹) Als Projektstart gilt das Datum des Inkrafttretens dieser Vereinbarung

²) Der reguläre Paketpreis inkl. DNA-Aufbereitung, Genotypisierung und genomischer Zuchtwertschätzung beträgt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung 27,00 Euro (netto) zzgl. dem notwendigen Probenahmematerial (Stanze).

Anlage 2

Erfassung von Gesundheits- und Klauenmerkmalen (Beobachtungen)

im Rahmen der Gesundheitsprojekte (ProGesund Stand 26.06.2019)

(gelb= Merkmale, die derzeit schon in der Zuchtwertschätzung bearbeitet werden bzw. Zielmerkmale für Kälberkrankheiten, (X)=Merkmalsblöcke, die im Projektplan vorgesehen sind)

Euterkrankheiten
Mastitis - akut
Mastitis - chronisch
Mastitis - subklinisch
Mastitis - phlegmonosa (Colimastitis)
Mastitis - apostematosa (Pyogenes-Keime)
Zitzen- und Euterverletzung
Abflussstörung/Strichkanalverlegung
Euterabszess
Euterwarzen
Euterödem/"Gschoß"/"Floß"
Melkbarkeitsstörungen-, Schwer-, Langmelker
Sonstige Euterkrankheiten

Stoffwechselstörungen
Milchfieber (Gebärparese)
Ketose (Stoffwechsel)
Lebervertüftung/fat cow syndrom
Labmagenvorlagerung
Wiederkauaktivität auffällig
Azidose (Pansenübersäuerung)
Verdauungsstörungen
Durchfall
Fremdkörperverdacht
Tetanie (Magnesiummangel, Weidetetanie)
Sonstige Stoffwechsel- und Verdauungsstörungen

Fortpflanzungsstörungen
Zyklusstörungen
Zysten
Dünnwandige Zysten (GnRH-Behandlung)
Dickwandige Zysten (PGF-Behandlung)
Gebärmutterentzündung/Ausfluss
Entzündungen Scheide
Umrindern/Embryonaler Frühtod
Verwerfen/Abort
Sonstige Fortpflanzungsstörungen

Klauenerkrankungen (X)
Klauenpflege ohne Befund
Klauenrehe
Weißer-Linie-Erkrankung
Sohlenblutung
Dünne Sohle
Doppelte Sohle
Konkave Vorderwand
Ballenhornfäule
Klauenfäule (D. interdigitalis)
Mortellariosche Krankheit (D. digitalis)
Phlegmone (Schwellung d. Fußes)
Zwischenklauen-Phlegmone (Panaritium)
Schwellung des Kronsaums/Ballens
Sohlengeschwüre
Wandgeschwür/-defekt
Tylom/Limax
Hornspalt
Rollklaue
Gelenksentzündung
Verletzungen (Trauma/Prellung/Verstauchung)
Durchtrittigkeit
Sonstige Erkrankungen Klaue und Bewegungsapparat

Geburtsgeschehen
Überschreiten Geburtstermin (mind. 5Tage)
Gebärmutterverdrehung
Lageberichtigung Kalb
Kaiserschnitt
Nachgeburtsverhalten
Festliegen (Milchfieber)
Scheidenvorfall
Gebärmuttervorfall
Missgebildetes Kalb (nicht lebensfähig)
Störung d. Puerperiums (nachgeburtl. Rückbildung)
Sonstige Störungen Geburtsgeschehen

Melkverhalten (X)
Sehr ruhig, phlegmatisch
Unauffällig
Gelegentlich problematisches Verhalten
Häufig sehr problematisches Verhalten
Abgang aufgrund des Verhaltens
Keine Aussage möglich

Kälberkrankheiten
Atemnot der Neugeborenen
Nabelbruch
Nabelentzündung
Missbildungen
Sehnenstehfuß
Kälberdurchfall
Kokzidiose
Kryptosporidiose
Nasenausfluss/Husten
Kälbergrippe
Lungenentzündung
Pansentrinken
Labmagentympanie/-blähung
Kälberflechte
Selenmangel/Weißmuskelkrankheit
Vitamin B1-Mangel (CCN)
Festliegen
Enthornen durch Landwirt/Tierarzt
Sonstige Kälberkrankheiten

Kuhcharakter (X)/Verhaltensauffälligkeiten
Eher aggressive Kuh
Eher schreckhafte/nervöse Kuh
Ranghohe Kuh/Leitkuh
Spaltenlieger
Zungenschlagen
Wirft Futter
Ansauer
Zieht Milch auf
Lässt Milch laufen
Sonstiges Tierverhalten

Saugverhalten Kälbertränke (X)
Kein Saugreflex (auch gedrenchte Kälber)
Schwacher Saugreflex

Normaler Saugreflex Starker Saugreflex Keine Beobachtung (auch tote Kälber)

Anlage 3

Regelungen für Gewebeproben aus dem Projekt „FleQS“

Definitionen

Im Rahmen der Probenbearbeitung des Projekts „Fleckvieh Kuh(Q)-Lern-Stichprobe“ ist der teilnehmende Zuchtverband „Auftraggeber“, der teilnehmende Betrieb „Probeneinsender“ und das Labor GeneControl „Auftragnehmer“.

1. Probenentnahme und -transport

Der Probeneinsender ist für die Einsendung von geeignetem Probenmaterial verantwortlich. Im Rahmen des FleQS-Projektes wird eine Allflex-Gewebestanze an den Probeneinsender gesandt. Mithilfe der Allflex-Ohrmarkenzange (Allflex Total Tagger TST) wird die Gewebeprobe entnommen. Es verbleibt ein farbiger Knopf im Ohr des beprobten Tieres. Die gefüllte Stanze wird ausschließlich mit der von der ASR (Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Rinderzucht- und Besamungsorganisationen e.V.) bereitgestellten spezifischen Plastikverpackung mit Barcodeaufkleber verpackt und an den teilnehmenden Zuchtverband weitergegeben.

2. Probeneingang und -erfassung

Die Verwendung der FleQS-Plastikverpackung stellt eine Zuordnung zum Projekt FleQS dar. Der Probeneinsender stellt sicher, dass diese Probe mit Umverpackung durch einen von ihm unterschriebenen Untersuchungsantrag begleitet wird. Die Zuordnung des Antrages zur Probe erfolgt mit dem Barcodeaufkleber, der hälftig auf der Plastikverpackung und hälftig auf dem Antrag aufgeklebt wird.

3. Proben-Aufbereitung

Auftraggeber und Probeneinsender geben im Rahmen FleQS-Projektes ihre Einwilligung zur Probenaufbereitung und -archivierung, SNP-Typisierung und Datenverarbeitung für die gesamte Projektlaufzeit. Probenmanagement, Probenaufbereitung und SNP-Typisierung erfolgen nach laborinternen Akkreditierungsstandards des Auftragnehmers.

4. Proben-Archivierung

Es wird keine Probenarchivierung durchgeführt.

5. Verwendung der Ergebnisse

Auftraggeber und Probeneinsender erteilen mit der Einsendung einer Probe, unabhängig vom Untersuchungsantrag, ihre Zustimmung zur Untersuchung und weiteren Verwendung der Ergebnisse. Der Probeneinsender stimmt einer zeitlich unbefristeten Datenbereitstellung an die Rechenstellen für Zuchtwertschätzung zu.

6. Sonstiges

Alle außerhalb des Projektes FleQS eingesandten Proben werden gesondert nach den jeweils geltenden Bedingungen der Labore untersucht und zu anderen Kosten abgerechnet (z.B. alle Proben von männlichen Tieren).